

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Unterbringung, Behandlung oder anderweitige Verwertung des bei Unterhaltungsbaggerungen im Hamburger Hafen anfallenden Mischbodens

Haushaltsplan 1981

Kapitel 7500 „Strom- und Hafenausbau“

Titel 742.04

„Trockenaufhöhung und Herrichtung von Spülfeldern“

hier: Erweiterung der Zweckbestimmung und Aufstockung  
der Verpflichtungsermächtigung für 1981

#### Veranlassung

Der Hamburger Hafen ist durch seine Lage im Stromspaltungsgebiet eines Tideflusses einer ständigen Versandung und Verschlickung ausgesetzt. Bei dieser Sedimentation handelt es sich um naturgegebene Prozesse, die aber durch menschliche Eingriffe, z. B. durch Hafen- und Fahrwasserbauten sowie durch Abwasserbelastungen der Elbe intensiviert werden.

Um für die Schifffahrt ausreichende Wassertiefe in Fahrrinnen und Hafenbecken zu erhalten und damit die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens zu gewährleisten, müssen im Durchschnitt pro Jahr rund 2,0 Mio. m<sup>3</sup> Mischboden gebaggert werden, d. h. je nach Örtlichkeit Sand und Schlack in unterschiedlicher Zusammensetzung. Über 1,2 Mio. m<sup>3</sup> davon bestehen überwiegend aus schluffigen, tonigen und organischen Bestandteilen, im folgenden mit Hafenschlick bezeichnet, der besondere Probleme bereitet. Hinzu kommen etwa 30 000 m<sup>3</sup>/Jahr, die bei Unterhaltungsbaggerungen der Baubehörde in der schiffbaren Alster und Bille und deren Kanälen sowie aus den Trümmern der Straßentwässerungs-

Einrichtungen anfallen. Sowohl Gesamtmenge als auch Schlickgehalt weisen in den letzten zehn Jahren eine steigende Tendenz auf.

Bisher wird das anfallende Baggergut im Spülverfahren auf Landflächen aufgebracht. Während der Sandboden auch in Zukunft als guter Baugrund innerhalb wie außerhalb des Hafens unterzubringen sein wird, stehen für den Schlack aus Hafen- und Binnengewässern keine ausreichenden Flächenreserven zur Verfügung.

Nach Erschöpfung der Kapazitäten der zur Zeit noch betriebenen Spülfelder ist die Erschließung neuer Flächen aus folgenden Gründen schwierig und problematisch:

- a) Mit Schlack aufgespülte Flächen sind als Baugrund nur zu verwenden, wenn mit großem Zeitaufwand und zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen die Bodentragfähigkeit erhöht wird.
- b) Umweltbeeinträchtigungen infolge Pflanzenkontamination auf Spülfeldern bzw. durch das aus Spülfeldern ablaufende oder versickernde Wasser können nicht ausgeschlossen werden.

Um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens weiter zu gewährleisten, hat der Senat hinsichtlich der Unterbringung des Baggergutes dafür Sorge getragen, daß

1. kurzfristig weitere Spülfelder zur Verfügung stehen und
2. langfristig neue Methoden zur Beseitigung/Behandlung des Mischbodens entwickelt werden.

Im einzelnen teilt der Senat hierzu folgendes mit:

#### I.

##### Spülfeldsuchräume für den kurzfristigen Bedarf ab 1982

In einer zwischenbehördlichen Arbeitsgruppe unter Federführung der Baubehörde wurden in Frage kommende Flächen im Hamburger Staatsgebiet (Suchräume) nach folgenden Kriterien geprüft:

##### 1. Allgemeine Kriterien

Für die Auswahl war zunächst von ausschlaggebender Bedeutung, daß es sich um größere zusammenhängende, nicht bebaute Gebiete handelt, die den Herantransport des Baggergutes von der Elbe zulassen. Dabei war zu berücksichtigen, daß bei etwa 2,0 Mio. m<sup>3</sup> jährlich anfallendem Baggergut etwa 100 ha Spülfläche pro Jahr zur Verfügung stehen müssen, da jährlich höchstens 1,5 bis 2,0 m hoch aufgespült werden kann. Ausgeschlossen wurden von vornherein Landschaften, die in ihrer besonderen Eigenart erhalten bleiben sollen. Darüber hinaus waren im Hinblick auf eine etwaige Inanspruchnahme als Spülfeld Verzögerungen oder auch Blockierungen von Maßnahmen der Stadtentwicklung — wenn irgend möglich — zu vermeiden, d. h. nach diesen Standortbedingungen waren zunächst Bereiche in den Elbmarschen, Vier- und Marschlande sowie Süderelberaum (einschließlich der Gebiete Neuland und Gut Moor) zu prüfen.

Bei der ebenfalls in Betracht zu ziehenden Suche nach Flächen außerhalb Hamburgs soll das Problem in den Gremien der gemeinsamen Landesplanung mit den Nachbarländern erörtert werden, sobald die hierfür erforderlichen Voraussetzungen und Unterlagen vorliegen und insbesondere Klarheit über die noch innerhalb Hamburgs vorhandenen Möglichkeiten besteht.

Im Hinblick auf die zukünftige Nutzung und Entwicklung von Flächen gemäß den stadtplanerischen Zielsetzungen, insbesondere gemäß Flächennutzungsplan, ließen sich drei Gruppen nicht bebauter Gebiete für die Auswahl von Suchräumen (siehe anliegende Karte) bilden:

##### Gruppe 1

Künftige Hafen- und Gewerbegebiete, die größtenteils noch landwirtschaftlich genutzt werden.

Hierunter fallen die Suchräume: Neuland/Gut Moor (südlicher Teil), Moorburg, Francop, Billwerder, Billstedt-Ost, Moorfleet, Georgswerder und der Suchraum

Moorburg-West/Hausbruch-Nord/Francop-Ost (nördlicher Teil).

##### Gruppe 2

Flächen für künftige Grünutzungen, die heute noch zum Teil extensiv landwirtschaftlich genutzt werden und die gemäß Flächennutzungsplan unter anderem auch für Zwecke der Erholung und Freizeit in Anspruch genommen werden sollen.

Hierzu zählen die Suchräume: Finkenwerder-West und -Süd, Kirchsteinbek, Neuland/Gut Moor (nördlicher Teil) und der südliche Teil des Suchraumes Moorburg-West/Hausbruch-Nord/Francop-Ost.

##### Gruppe 3

Auch künftig landwirtschaftlich zu nutzende Flächen. Die Auswahl der folgenden Suchräume erfolgte unter dem Gesichtspunkt, daß die vorhandenen Struktur- und Ertragsverhältnisse durch die Aufbringung von Mischboden verbesserungsfähig sind, eine vorübergehende Unterbrechung der landwirtschaftlichen Nutzung keine Existenzgefährdungen bewirkt und nach Abschluß der Aufspülung die weitere landwirtschaftliche Nutzung sichergestellt ist.

Hierzu zählen die Suchräume: Ohe, Kirchwerder, Bergedorf-Nord, Ochsenwerder und Neuland-Ost.

Die Beurteilung und Bewertung der Suchräume hat auf der Grundlage eines „Bewertungskatalogs“ stattgefunden. Diese grobe Einschätzung nach wesentlichen Kriterien sollte unrealistische Flächenvorschläge vermeiden helfen, bedeutet aber noch keine abschließende Aussage über die oft sehr diffizilen Kriterien

- Städtebau und Stadtentwicklung (Planungsrecht, Planungsziele, Bevölkerung),
- Stadt- und Landschaftsgestalt (Charakter, Fernsicht),
- funktionale und technische Anforderungen (Entfernungen, Bauwerke),
- Umweltschutz und Ökologie (Grund-, Trink-, Oberflächenwasser, Natur- und Artenschutz, Lärm und Klima),
- Fläche und Grundeigentum (Verfügbarkeit, Zuschnitt, Baugrund),
- Landwirtschaft und Gartenbau (Betriebe, Nutzung, Erträge, Wege).

Von entscheidender Bedeutung für die Bewertung von Suchräumen war die Tatsache, daß im Laufe der Untersuchungen deutlich wurde, daß nach dem heutigen Kenntnisstand mit Mischboden aufgespülte Flächen wegen der Schadstoffbelastung (insbesondere durch Schwermetalle) nicht für die landwirtschaftliche Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln verwendet werden können, solange keine sicheren Möglichkeiten bestehen, die Kontamination der Pflanzen zu vermeiden. Außerdem kam

hinzu, daß viele Flächen weitgehend in privatem Besitz sind und somit eine zeitgerechte Bereitstellung angesichts der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten nicht für durchsetzbar gehalten wurde. Auf Grund dessen mußten alle Flächen der Gruppe 3 vorerst zurückgestellt werden. — Gleichmaßen hat der Zeitpunkt der Bereitstellungsmöglichkeit von Flächen für die Aufspülung von Mischboden im Mittelpunkt der Überlegungen gestanden; erheblichen Einfluß darauf haben die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Spülflächen, auf die nachstehend eingegangen wird.

Nach dieser Bewertung der oben genannten Suchräume verblieben letztlich sechs Untersuchungsflächen (Francop, Obergeorgswerder, Billwerder und Moorfleet, Neuland/Gut Moor, Kirchsteinbek), die nach Auffassung des Senats vorrangig vertieft zur alsbaldigen Bereitstellung als Spülflächen untersucht werden sollen. Drei davon (Billwerder, Moorfleet und Obergeorgswerder) sind mittel- und langfristig für Gewerbe- und Industrieansiedlung vorgesehen. Diese Nutzung ist allerdings nach Aufspülung erst dann möglich, wenn mit zeitaufwendigen, zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen die Bodentragfähigkeit erhöht wird. Darüber hinaus muß insbesondere bei kleinteiliger Bebauung mit erhöhten Gründungskosten gerechnet werden.

## 2. Sechs Gebiete für vertiefte und weiterführende Untersuchungen

Für die nachstehend näher beschriebenen sechs Gebiete gilt allgemein, daß es sich bei ihnen entweder um bereits aufgespülte Flächen handelt oder aber, daß hier die planerischen Ziele eine Veränderung der vorhandenen Flächennutzung vorsehen; d. h. in beiden Fällen ist ein Eingriff in die räumlichen Gegebenheiten bereits erfolgt bzw. beabsichtigt.

### 2.1 Realisierbare Spülflächen der 1. Priorität

Suchräume: Francop, Obergeorgswerder und Billwerder

Es handelt sich hier um Gebiete, in denen größere Flächen bereits aufgespült worden sind, andere wiederum entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan gewerblich genutzt werden sollen. Der weitaus größte Anteil der Flächen befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Die notwendigen Voruntersuchungen und Planungen könnten zumindest für Teilflächen frühzeitig fertiggestellt werden.

Suchraum Francop:

Hier kann die etwa 150 ha große bereits im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindliche Fläche zwischen der Alten Süderelbe und dem Francoper Außen-deichsgelände, die zur Zeit noch in Teilflächen bespült wird, weiter aufgehöhht werden. Nach Flächennutzungsplan und Hafenerweiterungsgesetz soll diese Fläche einer Hafennutzung zugeführt werden. Das vom Senat zur Zeit

beratene Hafenerweiterungsgesetz schließt dieses Gebiet jedoch nicht mehr ein. Ein besonderer Druck zur alsbaldigen Nutzung dieser Fläche, auch für andere Zwecke, besteht daher nicht. Die weitere Aufhöhung des heute bereits aus der Elbniederungslandschaft herausragenden Spülfeldes bedarf einer begleitenden landschaftsgestalterischen Untersuchung, die bereits eingeleitet ist, unter Einbeziehung kleinklimatischer Fragen und der beabsichtigten Sicherung eines Natur- und Vogelschutzgebietes im Westteil des Spülfeldes.

Suchraum Obergeorgswerder

Diese Fläche wurde bereits vor etwa 25 Jahren aufgespült; sie wird heute ackerbaulich genutzt, ist etwa 40 ha groß und zu etwa 80 % im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Flächennutzungsplan wie auch im Programmplan-Entwurf Wilhelmsburg ist hier eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Erschließung dieser Fläche ist wegen des hohen finanziellen Aufwandes noch nicht vorgesehen. Darüber hinaus haben Ankaufbemühungen der Stadt in der Vergangenheit gezeigt, daß die Beschaffung der Privatflächen zweier Landwirte zu vertretbaren Bedingungen nur durch Enteignung möglich sein wird. Ein Landschaftsrahmenplan (im Entwurf) sieht hier im Gegensatz zum Flächennutzungsplan weitere Aufspülungen vor mit dem Ziel, diese Flächen langfristig zu begrünen und damit der hohen Emissionsbelastung im östlichen Wilhelmsburg entgegenzuwirken. Die Standortvoraussetzungen für ein weiteres Aufspülen werden hinsichtlich der Verträglichkeit mit benachbarten Nutzungen und wegen der kurzen Entfernung zur Elbe als ausgesprochen günstig angesehen. Die detaillierten Untersuchungen müssen im Hinblick auf die endgültige Nutzung der Spülfläche daher folgende Alternativen berücksichtigen:

— Beibehaltung der bisherigen Zielvorstellung:  
Gewerbliche Nutzung

— Schaffung eines „Spülberges“ als Grünfläche; in Verbindung mit dem westlich der Autobahn liegenden Müllberg Georgswerder ließe sich langfristig auch durch entsprechende Gestaltung eine markante, durch Grün geprägte Eingangssituation für Hamburg schaffen. Der Verzicht auf die Gewerbeansiedlung könnte auch einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und damit der Lebensverhältnisse für den Wilhelmsburger Norden (Georgswerder) darstellen.

Die Aufspülung macht die Verlagerung eines landwirtschaftlichen Betriebes notwendig.

Suchraum Billwerder

Der Suchraum Billwerder ist 215 ha groß; er wird größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt. Nahezu 100 % der Flächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Für die fünf landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in diesem Gebiet bestehen Hofpachtverträge, die 1986 auslaufen. Gemäß Flächennut-

zungsplan soll hier die Ansiedlung von Gewerbe betrieben werden. Nach den bisherigen Kenntnissen über das Setzungsverhalten des Baggermaterials ist davon auszugehen, daß dies nicht vor Ablauf von zehn Jahren möglich wird. Die Auflösung der landwirtschaftlichen Pachtbetriebe ist auch nach Beendigung des Aufspülens selbst bei stufenweisem Vorgehen nicht zu umgehen.

Für alle genannten Spülfelder sind im Rahmen der technischen, ökologischen und landschaftlichen Detailplanung unter anderem folgende Fragen vertieft zu untersuchen:

- Entwässerung der Spülfelder und schadlose Rückführung des schadstoffbelasteten Spülwassers,
- Standfestigkeit der aufzubringenden Bodenmassen,
- landschaftliche Einbindung und Grüngestaltung,
- Sicherung des Grund- und Oberflächenwassers gegen Schadstoffkontamination,
- Beeinflussung des örtlichen Kleinklimas.

## 2.2 Realisierbare Spülfelder der 2. Priorität

Den zu dieser Prioritätsgruppe gehörenden drei Suchräumen ist gemeinsam, daß neben den notwendigen Planverfahren zunächst noch eine Abstimmung der einzelnen Planungsziele vorangehen muß. Da für diese Flächen gleichfalls diffizile, umweltbezogene Aspekte zu untersuchen sind, soll die Landschaftsplanung sofort eingeleitet werden. Darüber hinaus besteht das Erfordernis detaillierter Einzeluntersuchungen in Verbindung mit den örtlichen Problemen, so daß sich eine längere Vorbereitungszeit ergibt. Aus gegenwärtiger Sicht ist zu diesen Suchräumen auf folgendes hinzuweisen:

### Suchraum Moorfleet

Wegen des hier stationierten NDR-Mittelwellensenders ist eine Aufspülung der Fläche ohne nähere Prüfung nicht möglich.

### Suchraum Neuland/Gut Moor

Für diesen Raum bestehen noch ungelöste Planungsprobleme, die im Rahmen einer Programmplanung geklärt werden müssen. Hierzu zählen neben der südlichen Güterumgehungsbahn auch die Festlegung der Nutzungen um den Baggersee herum sowie die Abgrenzung zu den Gewerbegebieten. Bisher hatten Flächennutzungsplan und der bestehende Programmplan hier Flächen für Freizeit, Erholung und Kleingärten vorgesehen. Dies stand in einem engen Zusammenhang mit den früher verfolgten Absichten für die Ansiedlung einer Universität und den Ausbau eines Koppelhafens für Binnenschiffe. Eine Klärung der zusammenhängenden planerischen Fragen wird längere Zeit erfordern.

### Suchraum Kirchsteinbek

(Vorhandene Spülfelder nördlich der Bille/westlich Bundesautobahn)

Nur etwa 30% dieses Gebietes sind noch bespülbar. Weiterhin würde eine Sanierung der sogenannten „Brümmers-

chen Kippe“ im Süden des Gebietes Voraussetzung für eine weitere Aufspülung sein. Die Integration in die reizvolle Billeniederungslandschaft wird das besondere Ziel der Landschaftsplanung sein müssen.

## 3. Planungsrechtliche Sicherung und daraus folgende zeitliche Realisierungschancen

Spülfelder sind Aufschüttungen im Sinne des Bundesbaugesetzes. Sie bedürfen einer Bauanzeige nach § 2 Nr. 2 der Baufreistellungsverordnung. Planungsrechtliche Grundlagen der Genehmigung sind das Hafenerweiterungsgesetz (in Zukunft das in Vorbereitung befindliche Hafentwicklungsgesetz) oder die planungsrechtlichen Vorschriften des Bundesbaugesetzes. Da Hamburg außerhalb des Hafenerweiterungsgebietes fast vollständig überplant ist, kommt es auf die Festsetzungen der Bebauungspläne an. Aufschüttungen sind jedenfalls nach dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung nur auf Flächen zulässig, die der Bebauungsplan als Aufschüttungsfläche festsetzt oder für die der Bebauungsplan bereits eine endgültige Nutzung, z. B. Gewerbegebiet, festlegt, wenn er die beabsichtigte Höhenlage angibt und in seiner Abwägung unter Berücksichtigung der Aufschüttung zustande gekommen ist. Ein Bebauungsplan muß aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Soweit er nur eine Aufschüttungsfläche festsetzt, erfordert dies bei der in Rede stehenden Größenordnung eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan.

Zusätzlich zur Baugenehmigung bedarf es wasserrechtlicher Planfeststellungsverfahren für die Ableitung des Spülwassers.

Unabhängig von den genannten Rechtskategorien zur Festsetzung der Flächen wird für alle in Aussicht genommenen Suchräume eine landschaftsplanerische Absicherung nach dem zur Zeit in der Bürgerschaft beratenen Hamburger Naturschutzgesetz erforderlich.

Die Durchführung dieser Verfahren erfordert erfahrungsgemäß etwa zwei bis drei Jahre, so daß selbst bei den unter Ziffer 2.1 genannten Flächen der 1. Priorität (mit Ausnahme des Spülfeldes Francop) unter Berücksichtigung der notwendigen Vorarbeiten wohl frühestens 1984 die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein dürften und erst 1985 mit einer Betriebsbereitschaft gerechnet werden kann. Für die Unterbringung des Mischbodens aus Unterhaltungsbaggerungen entsteht somit eine Deckungslücke von mindestens zwei Jahren.

Daher ist es unabweisbar notwendig, unabhängig vom Fortschritt der weiteren Untersuchungen zur Abdeckung der Kapazitätslücke eine weitere Aufhöhung der in Betrieb befindlichen Spülfelder südlich Finkenwerders in Francop — Blumensand — und in Moorburg zu betreiben. Das bedeutet besonders für die Spülfelder in Francop, daß nicht nur die bereits vorbereitete Aufhöhung auf etwa 10 m über Normalnull durchgeführt, sondern auch weitere Erhöhungen über dieses Maß hinaus bis zur Bereitstellung anderer Flächen gewährleistet werden müssen.

## 4. Stellungnahmen der Bezirke

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die Bereitstellung weiterer Spülflächen zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs sind mit den betroffenen Bezirksämtern abgestimmt, die dazu folgendermaßen Stellung genommen haben:

## Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Nach der jetzt erfolgten Vorlage des vorläufigen Zwischenberichts der Baubehörde ist festzustellen, daß d. E. die Eingliederung des Standorts Kirchsteinbek — alte Spülfläche westlich der Bundesautobahn — in die Gruppe der für eine Inbetriebnahme ab 1984 vorgesehenen Flächen entgegen dem Vorlagenvorschlag nicht sinnvoll ist. Auf Grund der hier gegebenen besonderen örtlichen Schlüsselposition dieser Fläche am Südrand zum Teil stark verdichteter neuer Wohngebiete, und zwar als westlicher Endbereich des überörtlich bezogenen Großgrüns zwischen Bergedorf im Osten und dem westlichen Billstedt sowie als südliche Grünverbindungsspanne der beiden Billstedt in Nord-Süd-Richtung gliedernden Talgrünzonen des Schlemer Bachs und der Glinder Au mit den daraus resultierenden örtlich orientierten Bezügen kann der weiteren Bespülung nicht zugestimmt werden.

Ganz im Gegenteil ist alles zu tun, um eine weitere Verzögerung der hier dringend erforderlichen und lange vorbereiteten Rekultivierung des alten Spülfeldbereichs Kirchsteinbek zu vermeiden.

Es wird daher von hier aus dringend empfohlen, den Suchraum Kirchsteinbek aus den weiteren Standortüberlegungen für Spülflächen endgültig auszuschneiden.

## Bezirksversammlung Bergedorf

1. Die Bezirksversammlung nimmt zur Kenntnis, daß die Flächen zwischen dem Mittleren Landweg und der Autobahn sowie dem S-Bahn-Damm und dem Billwerder Billdeich vertieft auf ihre Eignung als Spülfeld für Hafengebaggerschutt untersucht werden.

Sie erwartet von den Untersuchungen Antwort auf folgende Fragen:

- 1.1 Geht der Senat nach wie vor davon aus, daß das oben genannte Gebiet langfristig als Gewerbegebiet gebraucht wird?
- 1.2 Kann der Senat die Zusage geben, daß weitere Spülfelder im Bezirksamtsgebiet nicht vorgesehen sind?
- 1.3 Welche Lösungen hat der Senat für das Problem der Beseitigung von Hafenschutt, Flugasche, Klärschlamm usw. für den Zeitraum, zu dem die derzeit im Bezirk Bergedorf und in den anderen Bezirken vertieft zu untersuchenden Spülfelder erschöpft sind?
- 1.4 Wie schätzt der Senat die Schadstoffbelastungen des vorgesehenen Spülgutes ein? Welche Auswirkungen werden die Schadstoffe haben? Wie

können schädliche Auswirkungen verhindert werden? Welche Konsequenzen haben welche Schadstoffe für welche spätere Nutzung?

1.5 Ist der Senat bereit, für die Zeit zwischen dem Ende einer möglichen Spülung und der endgültigen Nutzung ein Grünkonzept erarbeiten und durchführen zu lassen?

1.6 Welche Aussagen kann der Senat bezüglich des zukünftigen Schicksals der möglicherweise betroffenen Landwirte machen?

1.7 Ist der Senat bereit, für den Fall, daß ein Spülfeld eingerichtet und später zum Gewerbegebiet weiterentwickelt werden soll, mit Beginn der Arbeiten über die in Ziffer 4 angedeutete Zusage hinaus im Bezirksamtsgebiet zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzgesetzes zu finanzieren?

1.8 Welche Mengen können noch auf den schon vorhandenen Spülfeldern verbracht werden?

Können diese Mengen durch Aufhöhung der alten Spülfelder aufgestockt werden und wie hoch ist die Kapazitätssteigerung?

1.9 Wann sind neue Techniken (z. B. Zwangsmischung mit Flugasche) verfügbar und in welchem Umfang (Mengen) sind sie anwendbar?

1.10 Welche Verhandlungen werden geführt, um Lagerflächen außerhalb Hamburgs nutzen zu können (Sachstandsbericht)?

2. Die Bezirksversammlung erklärt schon heute mit Nachdruck, daß sie ohne befriedigende Lösungen zu den in den Fragen 1.1 bis 1.10 angeschnittenen Problemen jeder Einrichtung von Spülfeldern konsequent widersprechen wird.

## Bezirksversammlung Harburg

Harburg ist sich bewußt, daß die Unterbringung von Baggert in Zukunft ein immer schwerer zu bewältigendes Problem sein wird. Als ein Bezirk, in dessen Bereich bisher ein Großteil der Spülfelder angelegt worden ist, sind hier die Auswirkungen — insbesondere auf das Landschaftsbild — gut bekannt. Da auch in den nächsten Jahren mit einem großen Anfall von Baggert zu rechnen ist und die Anlage weiterer Spülfelder innerhalb Hamburgs irgendwann an Grenzen stoßen wird, begrüßt die Bezirksversammlung alle Untersuchungen darüber, wie langfristig das Spülgut anders beseitigt werden kann. Die in letzter Zeit durch Untersuchungen des Mischbodens bekanntgewordenen Schadstoffe zeigen, daß die traditionelle Unterbringung in Form der Spülfeldanlage heute keine adäquate Problemlösungsmethode darstellt. Vielmehr sind die alternativen Unterbringungs- und Behandlungsmethoden zu forcieren.

Drei der sechs vorrangig als Spülfelder bereitzustellenden Suchräume liegen im Bezirk Harburg. Hierzu die Stellungnahme im einzelnen:

## a) Suchraum Francop

Eine weitere Aufspülung des Blumensandes ist mit vielen Problemen behaftet, die in der Drucksache auch genannt werden. Die Bezirksversammlung Harburg hat sich bei der Beratung des Landschaftsgutachtens Süderelbe mit der künftigen Nutzung und Gestaltung des Gebietes um die Alte Süderelbe beschäftigt und dazu Anträge beschlossen, die weiter aufrechterhalten werden. Die Bezirksversammlung Harburg bleibt bei ihrer Forderung, die aufgespülten Flächen südlich der Alten Süderelbe nach Beendigung der jetzt laufenden Aufspülung einer Grünnutzung zuzuführen, wie in der Stellungnahme zur Senatsdrucksache „Vorbereitende Untersuchungen über den Zeit- und Kostenaufwand für eine Räumung des Wohngebietes Moorburg“, Drucksache VIII/631, dargelegt worden ist.

Die Bezirksversammlung verfolgt die Konzeption, an der Alten Süderelbe Freizeitznutzungen sowie Natur- und insbesondere Vogelschutz vorzusehen.

Vor allem kann die Diskussion über diese Fläche im Zusammenhang mit Schlammablagerungen nicht dazu führen, daß das laufende Verfahren zur Verkleinerung des Hafenerweiterungsgebietes in diesem Bereich verzögert wird. Im Hinblick auf die planerische Situation muß zunächst im Zusammenhang mit der Räumung Moorburgs eine positive Antwort des Senats auf die Forderung der Bezirksversammlung, die Grenze des Hafenerweiterungsgebietes in diesem Raum zu verlegen, erfolgen.

## b) Suchraum Obergeorgswerder

Die Vor- und Nachteile einer Aufschüttung auf dieser Fläche können sinnvoll nur im Zuge der Beratungen des Programmplanes und des Landschaftsrahmenplanes Wilhelmsburg abgewogen werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden auch die zukünftige Nutzung dieses Suchraumes aufzeigen. Vor einer Entscheidung müßten insbesondere folgende Voruntersuchungen abgeschlossen sein:

Entwässerung des Spülfeldes und Klärung des Spülfeldwassers,

Standfestigkeit der Bodenmassen für das Spülfeld, städtebauliche und stadtgestalterische Einbindung (Erarbeitung eines Landschaftsplanes).

Die jetzige Wohnnutzung am Obergeorgswerder Deich darf nicht beeinträchtigt werden.

## c) Suchraum Neuland/Gut Moor

Eine Aufspülung in diesem Raum wird aus stadtplanerischen und landschaftspflegerischen Gründen abgelehnt.

Sie widerspricht der mittelfristigen Zielvorstellung nach Wohnungsbau und Freizeitznutzung (Freizeitpark Klessee) in diesem Bereich.

Einer Nutzung als Spülfläche steht außerdem die Forderung der Bezirksversammlung nach Vorlage eines neuen Programmplanes entgegen.

Hierzu bemerkt der Senat, daß die von den Bezirken angesprochenen Probleme und Fragen durchaus im Rahmen der bisherigen Untersuchungen beachtet worden sind. Dementsprechend sind die in der Drucksache dargestellten notwendigen Arbeitsschritte vorgesehen. Die unter Ziffer 2.1 dieser Drucksache aufgeführten Flächen Billwerder und Obergeorgswerder werden nach detaillierten Untersuchungen im Zuge der erforderlichen Rechtsetzungsverfahren erneut und abschließend auch den Bezirksversammlungen zur Beratung vorgelegt werden. Über die eventuelle Verwendung der Flächen gemäß Ziffer 2.2 wird der Senat erst nach Abschluß der weiteren Untersuchungen und vorheriger Beteiligung der Bezirksversammlungen entscheiden, so daß die Anliegen der Bezirksversammlungen mit in die weitere Bearbeitung einbezogen werden. Im Rahmen dieser vertiefenden Prüfungen ist es bei der sich dann stellenden Problemlage möglich, daß Flächen bzw. Teile hiervon für das Aufspülen von Baggergut ausgeschlossen werden.

## II.

## Untersuchung langfristiger Lösungen

Mit der bisher üblichen und wirtschaftlichen Methode der Unterbringung des Baggergutes auf Spülflächen kann das Problem auf die Dauer aus ökologischen und landschaftspflegerischen Gründen jedoch nicht befriedigend gelöst werden. Deshalb ist die Untersuchung neuer, langfristiger Methoden erforderlich. Ein entsprechendes Programm, mit dem die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft federführend beauftragt worden ist, hat das Ziel, Möglichkeiten zur

- Verringerung des Schlickanfalls mit eventueller Reduzierung der Schlickfallzonen auf wenige, gut zu baggernde Gebiete,
- Verringerung der Schadstoffgehalte im Schlick,
- Verringerung der Schadwirkung des kontaminierten Schlicks in alten und künftigen Spülfeldern,
- Behandlung, Unterbringung oder Verwendung des Schlicks im Rahmen neuer Technologien

aufzuzeigen. Dies setzt unter anderem gesicherte Kenntnisse über Herkunft und Qualität des Schlicks sowie die Gesetzmäßigkeiten seiner Sedimentation voraus, welche noch nicht vorliegen und im Rahmen neuer Forschungsprogramme mit erarbeitet werden müssen.

Insgesamt ergibt sich daher eine Gliederung des Gesamtprogramms in drei Bereiche, die in engem Zusammenhang stehen.

1. Herkunft des Hafenschlicks und Ursachen der Sedimentation,
2. Schadstoffgehalte des Hafenschlicks — Zusammensetzung/Auswirkungen,
3. Lösungsmöglichkeiten zur Behandlung, Unterbringung oder Verwendung des Hafenschlicks.

### 1. Herkunft des Hafenschlicks und Ursachen der Sedimentation

Zur Erforschung dieses Fragenkomplexes ist ein breit angelegtes, mehrjähriges Untersuchungsprogramm erforderlich. Aus den Ergebnissen können gegebenenfalls Verfahren oder strombauliche Maßnahmen zur Verminderung des Schlickanfalls oder zur gezielten Ablagerung in baggertechnisch günstigen Bereichen entwickelt werden.

In dem vorgesehenen Untersuchungsprogramm, das sich über die Wasserflächen des hamburgischen Elbebereiches hinaus erstrecken muß, ist die Mitarbeit von Universitäts- und anderen Instituten sowie des Kuratoriums für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI) vorgesehen. Erste Vorarbeiten sind bereits zwischen dem „Arbeitskreis Boden“ der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft erfolgt.

Wichtige Aufschlüsse über die Sedimentationsprozesse im verzweigten Hafengebiet sollen vor allem

- Kartierungen der Sedimentverteilung nach Korngrößen und Sedimentationsintensität,
- Messungen zur Ermittlung des als Schwebstoff in das hamburgische Stromspaltungsgebiet ein- und austansportierten Schlicks nach Menge, Qualität und Verteilung innerhalb der Flußquerschnitte,
- daraus abzuleitende Berechnungen, wieviel Schlick im Hamburger Raum selbst produziert und somit gegebenenfalls leichter beeinflusst werden kann und wieviel von außen in das Stromspaltungsgebiet hineintransportiert wird und
- Grundlagenforschungen über die Sedimentbildung der Gewässerorganismen, die aus Abwasserinhaltsstoffen und Nährstoffen im Sommer starke Biomassen in der Hafenebe aufbauen, sowie der sonstigen chemisch/physikalischen Prozesse des Schlickfalls geben.

Die genannten Untersuchungen und Messungen können zu einem wesentlichen Teil mit den beim Strom- und Hafenaufbau vorhandenen Fachkräften, Meßschiffen und Geräten durchgeführt werden. Zusätzliche Spezialmeßgeräte müssen beschafft werden.

Zur Bearbeitung der hydrobiologischen und hydrochemischen Fragen dieses „Schlickforschungsprogramms“ sollen Fachinstitute, insbesondere der Hamburger Universität, eingeschaltet werden.

### 2. Schadstoffgehalte des Hafenschlicks — Zusammensetzung / Auswirkungen

In den vergangenen Jahren wurde bekannt, daß sich im Schlick der Tideflüsse und Häfen Schadstoffe wie Schwermetalle, persistente organische Verbindungen u. a. m. ablagern. Neben Hamburg haben auch andere Häfen, insbesondere Bremen und Rotterdam, diese Problematik erkannt und entsprechende Untersuchungsprogramme eingeleitet. (Mit beiden Hafenverwaltungen werden bereits

Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse ausgetauscht, eventuelle Doppelarbeit wird dadurch ausgeschlossen.)

Seit 1978 im Hamburger Hafen systematisch durchgeführte Untersuchungen haben ergeben, daß auch hier der Hafenschlick erhöhte Schadstoffgehalte aufweist. Da in den vergangenen Jahrzehnten bereits tiefliegende Marschgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 700 ha aufgespült wurden, auf denen noch heute Nahrungs- und Futtermittel angebaut werden, ergaben sich vordringlich folgende Fragen:

- Ist es trotz der hohen Undurchlässigkeit des aufgespülten Schlicks möglich, daß mit Schadstoffen angereichertes Wasser in das Grundwasser oder in die Oberflächengewässer gelangen kann?
- Besteht zur Zeit die Gefahr, daß die tierische oder menschliche Nahrungskette durch verstärkte Schwermetallaufnahme der angebauten Pflanzen belastet wird?
- Kann der teilweise unbefriedigende Zustand alter Spülfeldböden durch bestimmte Maßnahmen so verbessert werden, daß die landwirtschaftliche Nutzung auch langfristig unbedenklich ist?

Zu ihrer Beantwortung sind folgende Untersuchungen bereits ausgeführt bzw. eingeleitet worden:

- Schadstoffe im Hafenschlick vor der Baggerung und nach der Ablagerung auf Spülfeldern,
- Abfluß- und Sickervorgänge des Spülwassers während und nach der Ablagerung des Hafenschlicks,
- Schadstoffe in Pflanzen auf jungen Spülfeldern,
- Schadstoffe in Böden und Pflanzen alter Spülfelder,
- Wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche zur Schadstoffproblematik im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Hafenschlick.

Durch die letztgenannten Untersuchungen in landwirtschaftlich genutzten Spülfeldern sollen auch die mögliche Kontamination von Pflanzen, die in die Nahrungskette eingehen, kontrolliert sowie Verfahren geprüft werden, mit denen eventuelle Schäden für Mensch, Tier und Pflanze abgewendet werden können (z. B. durch Kalkung). Sie werden seit Mai 1980 von einem bodentechnologischen Institut durchgeführt. Die bisher auf älteren, landwirtschaftlich genutzten Spülfeldern durchgeführten Vegetationsuntersuchungen haben in einigen Fällen erhöhte Schwermetallgehalte auch in Pflanzen nachgewiesen. Alle betroffenen Anbauflächen werden seither systematisch kontrolliert.

Mit Kenntnissen über die Herkunft der Schadstoffe im Baggergut könnte durch geeignete Maßnahmen die Qualität des Hafenschlicks verbessert und damit seine Unterbringung erleichtert werden. Im Rahmen dieses Themenkreises sind neben Flächenkartierungen zur Qualität des Baggergutes im Hamburger Hafen vor allem Untersuchungen vorgesehen, die parallel zum Programmteil „Herkunft und Ursachen der Sedimentation“ durchgeführt werden sollen, d. h. den Quellen der toxischen Stoffe im Schlick nachgehen.

### 5. Lösungsmöglichkeiten zur Behandlung, Unterbringung oder Verwendung des Hafenschlicks

Die Flächensituation des Hamburger Staatsgebietes sowie ökologische und landschaftspflegerische Gründe lassen — wie bereits ausgeführt — auf Dauer eine Weiterführung des konventionellen Spülfeldverfahrens in bisherigem Umfang nicht zu. Deshalb müssen neue Lösungen der Unterbringung gesucht werden, wobei höhere Kosten voraussichtlich unvermeidlich sind. Andere Häfen, unter anderem New York, Rotterdam, Bremen und Antwerpen, stehen vor ähnlichen Problemen, so daß eine internationale Zusammenarbeit zweckmäßig und vom Senat bereits eingeleitet worden ist. Es sind Lösungen zu finden und zu verwirklichen, die technisch machbar, ökologisch tragbar und ökonomisch vertretbar oder sogar nutzbringend sind. Es ist dabei nicht auszuschließen, daß Zwischenlösungen herangezogen werden müssen. Folgende Möglichkeiten werden zur Zeit gesehen:

- Verfahren zur Unterbringung auf Spülfeldern in nicht landwirtschaftlich genutzten Gebieten, bei denen vermieden wird, daß die mit dem Schlick eingebrachten Schadstoffe zusammen mit dem Grund- oder Oberflächenwasser wieder austreten können und damit schädigend auf die Umwelt wirken.
- Verminderung der Schadwirkung durch Neutralisation der Schadstoffe, d. h. durch Bodenbehandlung wie Kalkung, Düngung oder Mischung.
- Qualitätsverbesserung des Hafenschlicks durch Entfernen der Schadstoffe. Falls es gelingen würde, die an den Schlick gebundenen Schadstoffe auf wirtschaftliche Weise zu entfernen, wäre der Schlick wegen seines guten Bodenwertes und hohen Nährstoffgehaltes wieder zur Bodenverbesserung oder zur Aufhöhung von Marschflächen mit anschließender landwirtschaftlicher Nutzung zu verwenden.
- Verfahren zur Entwässerung des Schlicks. Durch den Bagger- und Spülvorgang ist das in die Spülfelder gelangende Material mit einem hohen Wasseranteil (über 80 %) versehen. Dies bedingt einen großen Flächenbedarf und lange Konsolidierungszeiten. Verfahren zur Beschleunigung der Entwässerung, z. B. auf mechanischem Wege (in Filterpressen, Zentrifugen), sind schon in kleinem Maßstab erprobt worden. Wenn sie im Großbetrieb wirtschaftlich eingesetzt werden könnten, wäre es möglich, den entwässerten und damit stark komprimierten Boden auf Trocken-deponien raumsparend abzulagern.
- Verbringung in das offene Meer. Das Verklappen in der Nordsee scheidet aber im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit und die heute bereits vorhandene Belastung dieses begrenzten Meeresraumes aus. Zu untersuchen bleibt die Möglichkeit einer Verbringung in den Atlantik.
- Verbringung in künstlich zu schaffende Deponie-Inseln im küstennahen Bereich. Sowohl hierfür wie für die Ozeanverklappung müßten neue Deponie-, Transport- und Entladungstechnologien entwickelt werden.

— Verwendung zu Produkten der Industrie, z. B. Blähton, Granulat für den Straßenbau, Zusatz zur Betonherstellung, zum Zement usw. bzw. als Düngemittel.

Es ist abzusehen, daß jede neue Lösung lange Vorbereitungszeiten bis zur Anwendung brauchen wird. Zeitliche Vorstellungen darüber bestehen gegenwärtig noch nicht. Es soll angestrebt werden, aussichtsreiche Verfahren, die sich eventuell frühzeitig realisieren lassen, schon parallel zum Spülfeldverfahren anzuwenden, um damit Teilmengen des anfallenden Hafenschlicks zu behandeln.

Bei der Entwicklung neuer Technologien zur Behandlung oder Verwendung von Hafenschlick, wie sie vorstehend aufgeführt sind, handelt es sich um sehr schwierige Projekte mit interdisziplinärer Aufgabenstellung, bei denen eine Reihe unterschiedlicher Fachgebiete in systematischer Form zur Entwicklung und Auswahl geeigneter Lösungen beitragen müssen. Die Aufgaben liegen weitgehend außerhalb der in den Hamburger Behörden verfügbaren Kapazität, d. h. es müssen Institute, Wissenschaftler oder Firmen eingeschaltet werden. Dabei muß der Gefahr eines Auseinanderfallens der verschiedenen notwendigen Arbeiten oder Untersuchungen in mehr oder weniger unabhängige Einzelprojekte begegnet werden.

Es ist daher vorgesehen, für alle Untersuchungen zur anderweitigen Verwendung und Unterbringung des Hafenschlicks eine „Durchführbarkeitsstudie“ an eine fachlich dafür qualifizierte Firma zu vergeben. Ihre Aufgabe soll es sein, in enger Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft und anderen zuständigen Behörden die vorhandenen Probleme systematisch zu analysieren, nach den Ergebnissen einen Projektstrukturplan aufzustellen und unter Einschaltung aller zugehörigen Fachbereiche Lösungen auf ihre technische Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und sonstige Randbedingungen systematisch zu untersuchen.

Für die Durchführbarkeitsstudie stehen bereits die Ergebnisse mehrerer Teiluntersuchungen und Studien zur Verfügung. Als Ergebnis werden Entscheidungshilfen über die Auswahl eines oder mehrerer erfolgversprechender Verfahren erwartet, die dann in die spezielle technische Durchführung oder in großtechnische Versuche überführt werden.

Da die Ergebnisse dieses Teiles des Untersuchungsprogramms über die Belange Hamburgs hinaus von allgemeiner Bedeutung für die Wasserstraßen und Seehäfen an der Nordseeküste sein können, und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht, wird eine Mitfinanzierung durch die Küstenländer und durch den Bundesminister für Forschung und Technologie angestrebt. Verhandlungen sind eingeleitet, eventuelle Zusagen des Bundes und der Küstenländer sind jedoch unter anderem von den Ergebnissen der oben genannten Durchführbarkeitsstudie abhängig. Seitens der Bremer Hafenverwaltung ist eine Beteiligung bereits in Aussicht gestellt worden.



Über das Ergebnis der Verhandlungen hinsichtlich einer Mitfinanzierung durch Dritte wird der Senat die Bürgerschaft zu gegebener Zeit unterrichten.

4. Personalbedarf

Für die Durchführung dieses Untersuchungsprogramms unter Federführung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft soll eine Projektgruppe gebildet werden. Der Projektgruppe sollen angehören:

- 1 Hydrologe/Wasserbauer Verg.Gr. I b
- 1 Hydrobiologe/Ökologe Verg.Gr. I b
- 1 Baggerei-Technologie/Betriebswirt Verg.Gr. I b
- 1 Ing. grad./Wasserbauer Verg.Gr. IV b/IV a

Aufgaben der Projektgruppe sind im wesentlichen:

- Entwicklung, Vorbereitung und Koordinierung des Untersuchungsprogramms,
- Koordinierung und fachliche Unterstützung beauftragter Firmen und Institute,
- Ausarbeitung der Entscheidungsalternativen,
- Auswertung und praktische Umsetzung der Ergebnisse.

Die Stelle für den Baggerei-Technologen/Betriebswirt Verg.Gr. TA I b konnte bereits durch Aufgabenstraffung

in anderen Bereichen des Strom- und Hafensbau zur Verfügung gestellt werden.

Alle Stellen erhalten den Vermerk: „kw nach Abschluß des Baggergut-Untersuchungsprogramms“.

III.

Kosten

1. Personalkosten

Die Personalkosten für alle vier Stellen der Projektgruppe gemäß Ziffer II.4 betragen jährlich insgesamt 249 000 DM (Sätze der Personalkosten-Tabelle 1980). Sie werden von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft durch Einsparung im Personalhaushalt gedeckt.

2. Sachkosten

Mittel für Kosten zur Untersuchung und Erschließung zusätzlicher Spülflächen gemäß Ziffer I stehen beim Titel 7500.472.04 „Trockenaufhöhung und Herrichtung von Spülfeldern“ zur Verfügung.

Für Investitionen und Untersuchungsaufträge an private und Universitätsinstitute oder Ingenieurbüros für das Programm gemäß Ziffer II wird der Mittelbedarf wie folgt veranschlagt:

Untersuchungsbereiche	1981	1982	1983	Summe
— Beträge in 1000 DM —				
1. Herkunft des Hafenschlicks und Ursachen der Sedimentation .....	300	1300	450	2050
2. Schadstoffgehalte des Hafenschlicks — Zusammensetzung/Auswirkungen	400	600	150	1150
3. Lösungsmöglichkeiten zur Behandlung, Unterbringung oder Verwendung des Hafenschlicks .....	400	1000	*)	1400
Summe .....	1100	2900	600	4600

\*) Ab 1983 sind Kostenschätzungen hier noch nicht möglich, da das weitere Programm von den Untersuchungsergebnissen der Vorjahre abhängt.

Die Kostenschätzungen basieren auf der Ermittlung der erforderlichen Anzahl der Probenentnahmen und den Erfahrungswerten für Kosten entsprechender Probenanalysen, Ingenieuraufträge, Planungsaufträge, Gutachten und Gerätebeschaffungen.

Angesichts der zur Zeit noch offenen Frage, welche Probleme in den Suchräumen im einzelnen durch Untersuchungs- und Planungsaufträge bearbeitet und welche aussichtsreichen Lösungen neuerer Technologien durch das Programm aufgezeigt werden, kann der Mittelbedarf

für die Fortsetzung des Programms über 1982 hinaus gegenwärtig noch nicht angegeben werden. Über die Fortschreibung des Untersuchungsprogramms und des Mittelbedarfs wird der Bürgerschaft rechtzeitig berichtet werden.

3. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Sachkosten für das Untersuchungsprogramm sind zunächst mit 4 600 000 DM veranschlagt. Mit einer zum jetzigen Zeitpunkt nicht überschaubaren und kalkulierbaren

Erhöhung der Summe ab 1983 muß gerechnet werden. Alle Untersuchungen, für die in der Planungsphase erste Haushaltsmittel beim Titel 7500.793.03 „Vorarbeiten im Rahmen von Planungen“ zur Verfügung gestellt wurden, sollen mit Beginn der Ausführungsphase in 1981 aus entsprechenden Mitteln des Titels 7500.742.04 „Trockenaufhöhung und Herrichten von Spülfeldern“ finanziert werden. Zur Verdeutlichung soll die Zweckbestimmung dieses Titels daher im Haushaltsplan 1981 um die Worte „einschließlich Abwicklung eines Spülfeld- und Baggergutuntersuchungsprogramms“ erweitert werden.

1981 benötigte Kassenmittel sind bereits im Haushaltsplan 1981 beim Titel 7500.742.04 veranschlagt. Um in 1981 weitere Aufträge erteilen zu können, muß jedoch die bisher für 1981 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 4 000 000 *DM* um 2 900 000 *DM* auf 6 900 000 *DM* erhöht werden. Die Finanzierung der für 1982 und ab 1983 bisher bekannten und kalkulierten Kosten ist im Rahmen des Hafenvolumens vorgesehen.

## IV.

## Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von dem Untersuchungsprogramm für die Unterbringung, Behandlung oder anderweitige Verwertung des Mischbodens Kenntnis nehmen,
2. den finanziellen Auswirkungen zustimmen und
3. im Haushaltsplan 1981 beim Titel 7500.742.04 „Trockenaufhöhung und Herrichtung von Spülfeldern“ die Zweckbestimmung erweitern um die Worte „einschließlich Abwicklung eines Spülfeld- und Baggergutuntersuchungsprogramms“ und die Verpflichtungsermächtigung von 4 000 000 *DM* um 2 900 000 *DM* auf 6 900 000 *DM* erhöhen.

Anlage: I Übersichtsplan

B E R I C H T I G U N G

der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft  
9/3173

Betr.: Unterbringung, Behandlung oder anderweitige Verwertung  
des bei Unterhaltungsbaggerungen im Hamburger Hafen an-  
fallenden Mischbodens

Es wird gebeten, in der o.g. Mitteilung des Senats an die Bürger-  
schaft folgende Berichtigungen vorzunehmen:

1. Auf Seite 2, linke Spalte

- im Abschnitt I.1, 3. Absatz, letzte Zeile  
ist zu streichen "... (siehe anliegende Karte)..."
- in "Gruppe 1" ist der 2. Absatz ersatzlos zu streichen

2. Auf Seite 2, rechte Spalte

- in "Gruppe 2" ist der 2. Absatz ersatzlos zu streichen
- in "Gruppe 3" ist der 2. Absatz ersatzlos zu streichen

3. Auf Seite 3, linke Spalte

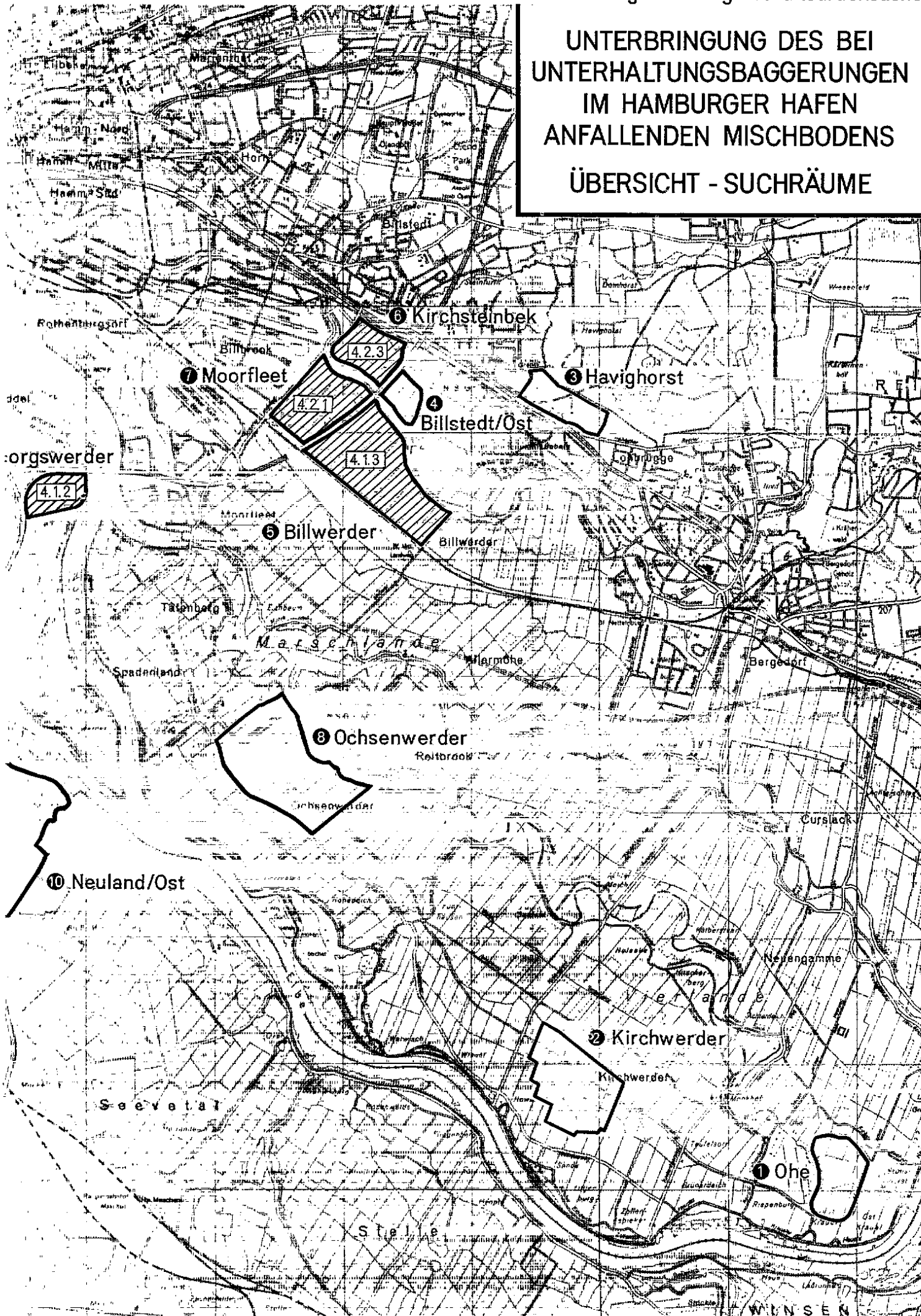
- im Abschnitt I.2 ist im 1. Absatz, 1. Zeile nach den  
Wörtern "... sechs Gebiete..." einzufügen:  
"... (siehe anliegenden Übersichtsplan) ...".

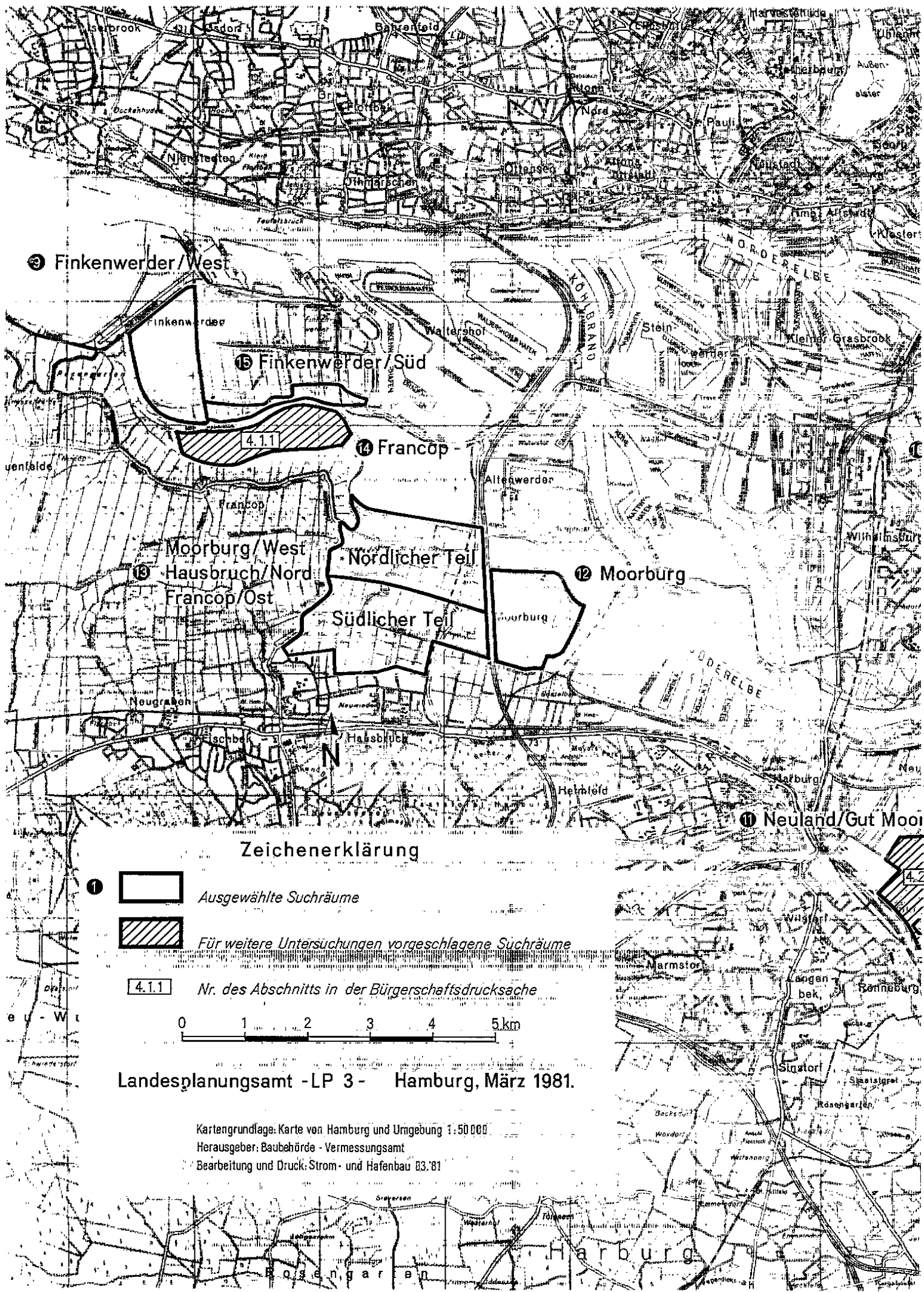
4. Der der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft 9/3173 beigefügte  
Übersichtsplan, aufgestellt vom Landesplanungsamt - LP 3 -, ist ge-  
gen den vom Strom- und Hafenbau gefertigten Übersichtsplan auszu-  
tauschen.

Anlage: 1 Übersichtsplan



# UNTERBRINGUNG DES BEI UNTERHALTUNGSBAGGERUNGEN IM HAMBURGER HAFEN ANFALLENDEN MISCHBODENS ÜBERSICHT - SUCHRÄUME





③ Finkenwerder/West

⑮ Finkenwerder/Süd

⑭ Francöp



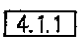
⑩ Moorburg/West  
Hausbruch/Nord  
Francöp/Ost

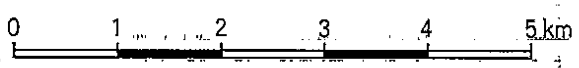
Nördlicher Teil  
Südlicher Teil

⑫ Moorburg

⑪ Neuland/Gut Moor

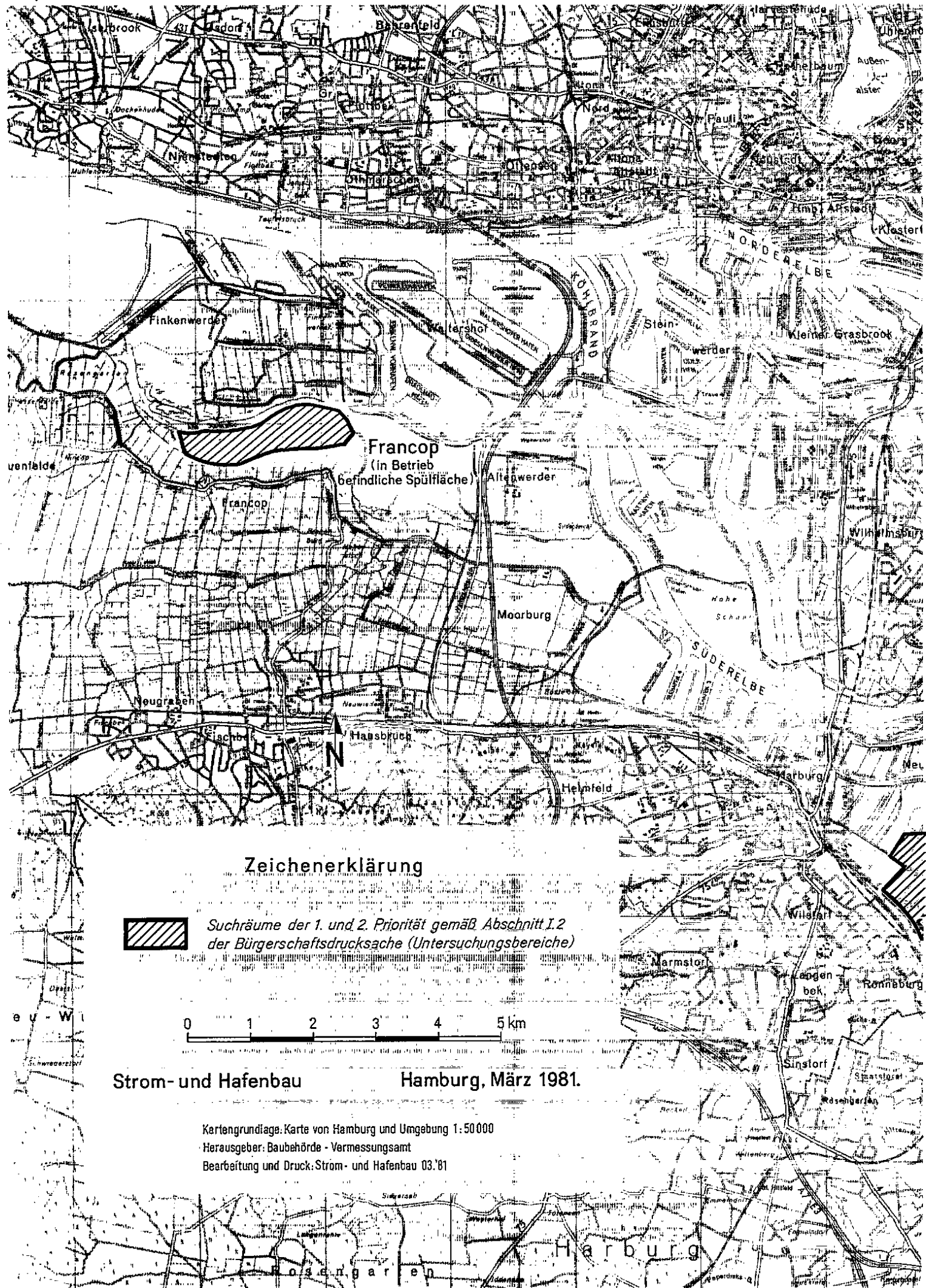
**Zeichenerklärung**

- ①  *Ausgewählte Suchräume*
-  *Für weitere Untersuchungen vorgeschlagene Suchräume*
-  *Nr. des Abschnitts in der Bürgerschaftsdrucksache*



**Landesplanungsamt -LP 3- Hamburg, März 1981.**

Kartengrundlage: Karte von Hamburg und Umgebung 1:50 000  
 Herausgeber: Baubehörde - Vermessungsamt  
 Bearbeitung und Druck: Strom- und Hafenaubau 03/81



**Zeichenerklärung**



*Suchräume der 1. und 2. Priorität gemäß Abschnitt I.2 der Bürgerschaftsdrucksache (Untersuchungsbereiche)*



**Strom- und Hafengebäude**

**Hamburg, März 1981.**

Kartengrundlage: Karte von Hamburg und Umgebung 1:50 000

Herausgeber: Baubehörde - Vermessungsamt

Bearbeitung und Druck: Strom- und Hafengebäude 03.81